

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Delmo Glas GmbH

### Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote, Verträge, Lieferungen und Dienstleistungen der Delmo Glas GmbH im Bereich Glasbau, Verglasungen, Montagen sowie Zubehör- und Serviceleistungen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen der Kunden gelten nur, sofern diese von der Delmo Glas GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden. Für alle von uns gelieferten und montierten Produkte sind die einschlägigen Vorschriften der SIGAB (Schweizerisches Institut für Glas am Bau) verbindlich. Darüber hinaus verpflichtet sich die Delmo Glas GmbH, bei sämtlichen Produkten die technischen Vorschriften und Montageanleitungen der jeweiligen Lieferanten und Hersteller einzuhalten. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, sofern diese schriftlich durch den Lieferanten oder Hersteller bestätigt wurden. Sollten zwischen den Vorschriften von SIGAB und den Hersteller-/Lieferantenvorgaben Unterschiede bestehen, gelten jeweils die strengeren Anforderungen als verbindlich.

### Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Delmo Glas GmbH.

### Vertrag

Sämtliche von der Delmo Glas GmbH erstellten Offerten und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich. Sie stellen keinen Antrag im Sinne von Art. 7 OR dar. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Delmo Glas GmbH zustande. Mündliche Absprachen oder telefonische Bestellungen entfallen nur dann Rechtswirkung, wenn sie von der Delmo Glas GmbH schriftlich bestätigt wurden. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zum Vertrag sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart und von der Delmo Glas GmbH bestätigt worden sind.

### Konditionen

Es gelten die in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise. Zusätzlich werden ein LSVA- sowie ein Energiekostenzuschlag verrechnet. Die Delmo Glas GmbH behält sich das Recht vor, unvorhergesehene Mehr- oder Zusatzaufwände, die im Rahmen der Vertragserfüllung entstehen, nach effektivem Aufwand zusätzlich in Rechnung zu stellen.

### Liefer- und Montagefristen

Die in unseren Offerten oder Auftragsbestätigungen angegebenen Termine gelten als unverbindliche Richttermine, sofern nicht ausdrücklich ein Fixgeschäft schriftlich vereinbart wurde. Eine Konventionalstrafe ist ausgeschlossen, ausser sie wurde im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich vereinbart. Wird ein vereinbarter Richttermin erheblich überschritten, ist der Besteller berechtigt, nach schriftlicher Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Die Nachfrist muss mindestens einen Monat betragen. Ereignisse höherer Gewalt oder sonstige, von uns oder unseren Zulieferern nicht zu vertretende Umstände, welche die Vertragserfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, entbinden uns für die Dauer der Behinderung sowie einer angemessenen Nachfrist von der Lieferpflicht. Tritt nachträglich eine endgültige Unmöglichkeit ein, entfällt die Lieferpflicht volumnäiglich. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Montage sind ausgeschlossen, sofern diese nicht ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden. Ist eine Lieferung auf Abruf vereinbart, verpflichtet sich der Besteller, die Ware innert einer angemessenen Frist abzurufen.

### Nutzen und Gefahr

Bei Abholung durch den Besteller gehen Nutzen und Gefahr mit der Übergabe der Ware am vereinbarten Abholort auf den Besteller über. Erfolgt die Lieferung ohne Montage, gehen Nutzen und Gefahr mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person über. Erfolgt die Lieferung durch die Delmo Glas GmbH selbst, gehen Nutzen und Gefahr mit dem Abladen der Ware am vereinbarten Lieferort auf den Besteller über. Bei Lieferungen mit Montage oder Installation gehen Nutzen und Gefahr mit der Abnahme durch den Besteller oder, falls eine Abnahme unterbleibt, spätestens mit der Ingebrauchnahme auf den Besteller über. Bis zum Übergang von Nutzen und Gefahr haftet die Delmo Glas GmbH nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht werden.

## **Zahlungsfrist**

Ist in der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Ein Anspruch auf Skontoabzug besteht nicht. Die Delmo Glas GmbH ist berechtigt, Vorauszahlungen oder Anzahlungen bis zu 100 % des Auftragswertes zu verlangen.

## **Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag im Eigentum der Delmo Glas GmbH. Die Delmo Glas GmbH ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen. Der Besteller verpflichtet sich, bei Massnahmen mitzuwirken, die zum Schutz des Eigentums der Delmo Glas GmbH erforderlich sind. Verpfändungen, Sicherungsübereignungen oder sonstige Belastungen der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware sind unzulässig.

## **Gewährleistungspflicht**

Der Besteller ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt bzw. nach Fertigstellung der Montage sorgfältig zu prüfen. Offensichtliche und/oder erkennbare Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innert 5 Arbeitstagen, in jedem Fall vor der Bearbeitung, Verarbeitung, Einbau oder sonstigen Benutzung, schriftlich und unter detaillierter Angabe der Mängel zu rügen. Unterlassene, verspätete oder nicht formgerechte Mängelrügen führen zum Ausschluss sämtlicher Gewährleistungsansprüche. Der Besteller hat uns zudem eine angemessene Gelegenheit zur Besichtigung und Prüfung der beanstandeten Ware zu gewähren. Erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Montagearbeiten keine Abnahme durch den Besteller, gilt die Leistung als mängelfrei und ordnungsgemäß abgenommen.

Soweit Abweichungen oder Einflüsse im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen, Normen oder SIGAB-Vorschriften liegen, oder den Wert bzw. die Tauglichkeit der Ware nicht wesentlich beeinträchtigen, stehen dem Besteller keine Ansprüche zu.

Die Gewährleistungspflicht ist in folgenden Fällen ausgeschlossen oder eingeschränkt:

Herstellerangaben: Garantie- und Gewährleistungsfristen richten sich bei Beschlügen und Zubehörteilen nach den Vorgaben der jeweiligen Hersteller.

Spiegel: Für Spiegel gilt eine maximale Gewährleistungsfrist von 5 Jahren, für Doppelspiegel 2 Jahre. Schäden infolge Hitze, Feuchtigkeit oder unsachgemäßer Behandlung sind ausgeschlossen.

Isolierglas: Der Transport und die Verwendung in Höhen über 1'000 m ü.M. erfordern werkseitige Massnahmen zum Druckausgleich. Unterlässt der Besteller die Mitteilung über den Bestimmungsort, entfällt die Haftung. Physikalisch-optische Erscheinungen wie Interferenzen, Anisotropien oder Doppelscheibeneffekte stellen keine Mängel dar.

Anormale Beanspruchungen: Verglasungen in feuchter Umgebung, Schrägverglasungen oder hoher thermischer, statischer oder dynamischer Belastung sind vom Besteller bei der Anfrage anzugeben. Unterbleibt dies, sind Ansprüche ausgeschlossen.

Elastische Verfugungen gelten als Wartungsfugen und müssen durch den Besteller regelmässig überprüft und bei Bedarf erneuert werden.

Dichtungen sind Verbrauchsmaterial und von der Garantie ausgeschlossen.

Beigestellte Gläser oder Gegenstände zur Bearbeitung oder Lagerung erfolgen ausschliesslich auf Risiko des Bestellers. Bruchschäden sind ausgeschlossen, der Arbeitsaufwand wird dennoch verrechnet.

UV-Verklebungen sind aufgrund ihrer Materialeigenschaften von Garantieansprüchen ausgeschlossen.

Folgeschäden wie Holz- oder Farbschäden bei Reparaturen auf Holz, Metall oder Kittfatzleisten sind ausgeschlossen.

Nichtbeachtung von Normen (insbesondere SIGAB-Richtlinien) sowie fehlerhafte Lagerung, Verarbeitung oder Pflege durch den Besteller schliessen jegliche Ansprüche aus.

Schäden nach Lieferung oder Montage, wenn Instruktionen, Produktinformationen oder Pflegehinweise missachtet werden.

Normale Abnutzung sowie unsachgemäße oder zweckfremde Verwendung.

Eigenmächtige Eingriffe: Jegliche Montage-, Inbetriebnahme-, Nachbesserungs- oder Reparaturarbeiten, die nicht durch die Delmo Glas GmbH oder durch uns beauftragte Dritte ausgeführt wurden, führen zum Ausschluss der Gewährleistung.

ESG-Gläser: Glasbruch infolge Nickelsulfideinschluss ist ausgeschlossen.

Im Falle einer frist- und formgerechten Beanstandung steht es der Delmo Glas GmbH frei, nach eigenem Ermessen die Ware nachzubessern, Ersatz zu liefern, einen Preisnachlass zu gewähren oder den Vertrag rückabzuwickeln. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art der Gewährleistung besteht nicht.

Allfällige Kosten für Auswechslungen oder Nachbesserungen, insbesondere für Kran, Gerüst oder sonstige Hilfsmittel, werden vom Besteller getragen. Eine Kostenbeteiligung unsererseits erfolgt höchstens bis zu CHF 50.-/m<sup>2</sup> Glasfläche, sofern die Arbeiten durch uns oder in unserem Auftrag ausgeführt werden.

Jegliche weitergehenden Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadenersatzansprüche (einschliesslich entgangenem Gewinn, Produktionsausfall oder Nutzungsausfall), sind – soweit gesetzlich zulässig – ausdrücklich ausgeschlossen.

## **Haftung**

Die Delmo Glas GmbH haftet ausschliesslich für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Jede weitergehende Haftung, insbesondere für leichte Fahrlässigkeit, mittelbare Schäden oder Folgeschäden (wie entgangener Gewinn, Produktionsausfälle, Nutzungsausfälle oder Ansprüche Dritter), ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Die Haftung für Hilfspersonen gemäss Art. 101 OR wird im gleichen Umfang beschränkt. Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen, insbesondere die Produkthaftung, bleiben vorbehalten.

## **Erfüllungsort**

Erfüllungsort für Zahlungen des Bestellers ist der Sitz der Delmo Glas GmbH. Erfüllungsort für Lieferungen ohne Montage ist der vereinbarte Lieferort, bei Abholung der Sitz der Delmo Glas GmbH. Erfolgt die Lieferung mit Montage, so gilt der Ort der Montage als Erfüllungsort.

## **Rücktritt des Bestellers**

Die Delmo Glas GmbH akzeptiert Rücktritte von Aufträgen grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt. In Abhängigkeit des Zeitpunkts des Rücktritts gelten nachstehende Entschädigungsregelungen:

Bis fünf Wochen vor Ausführung, sofern noch kein Material bestellt ist: Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 10 % des Auftragspreises, mindestens jedoch CHF 150.-.

Bis vier Wochen vor Ausführung, sofern noch kein Material bestellt ist: 25 % des Auftragspreises.

Ab drei Wochen vor Ausführung: Verrechnung sämtlicher bis dahin bestellter oder bereits gefertigter Materialien sowie eine pauschale Mehraufwandsentschädigung von CHF 250.-.

Die Delmo Glas GmbH behält sich das Recht vor, darüber hinausgehende, effektiv entstandene Kosten geltend zu machen, sofern diese die vorstehenden Pauschalen übersteigen.

## **Bildmaterial**

Die Delmo Glas GmbH ist berechtigt, von den ausgeführten Arbeiten Fotos anzufertigen und diese für Dokumentations-, Referenz- und Marketingzwecke zu verwenden. Personenbezogene Daten sowie Abbildungen, die Rückschlüsse auf den Besteller oder Dritte zulassen, werden nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

## **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.